

Facharzt / Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Fachärzt*innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sind auf die Behandlung von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane und der weiblichen Brust spezialisiert. Sie nehmen Kontrolluntersuchungen vor, beraten über Verhütungsmethoden, bei Unfruchtbarkeit und bei unerwünschten Schwangerschaften. Außerdem betreuen sie ihre Patientinnen während der Schwangerschaft (Vorsorgeuntersuchungen) sowie vor, während und nach der Geburt. Wenn es notwendig ist, führen sie geburtshilfliche Operationen (z. B. Kaiserschnitt) durch.

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter: www.medizinstudieren.at).